



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



8397/08 (Presse 96)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2863. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Luxemburg, den 18. April 2008

Präsidenten **Dragutin Mate**
Minister des Innern Sloweniens
Lovro Šturm
Minister der Justiz Sloweniens

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 9548 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

8397/08 (Presse 96)

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat ist zu einer politischen Einigung über einen Beschluss gelangt, mit dem das Europäische Polizeiamt – besser bekannt unter dem Namen "Europol" – in eine aus dem Gemeinschaftshaushalt finanzierte EU-Agentur mit einem Statut für sein Personal umgewandelt wird. Ferner wird der Auftrag von Europol auf sämtliche Formen der schweren grenzüberschreitenden Kriminalität ausgeweitet. Damit wird es für Europol leichter werden, die Mitgliedstaaten bei ihren grenzüberschreitenden strafrechtlichen Ermittlungen zu unterstützen.

Ferner ist politisches Einvernehmen über einen EU-Aktionsplan zur Verbesserung der Sicherheit in Bezug auf Explosivstoffe erzielt worden. Dieser Aktionsplan ist Teil eines von der Kommission im November 2007 vorgeschlagenen Maßnahmenpakets zur Bekämpfung des Terrorismus. Der Plan wird die Rückverfolgbarkeit von Explosivstoffen in der EU etwa durch die Einrichtung eines Frühwarnsystems im Falle des Diebstahls dieser Stoffe in einem Mitgliedstaat verbessern.

Darüber hinaus hat der Rat eine allgemeine Ausrichtung zu einem Rahmenbeschluss festgelegt, mit dem drei neue Straftatbestände in die EU-Rechtsvorschriften aufgenommen werden sollen, und zwar die öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat sowie die Anwerbung und die Ausbildung für terroristische Zwecke.

Schließlich hat der Rat der Kommission den Auftrag erteilt, Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über bestimmte Bedingungen für den Zugang zu dem Programm für visumfreies Reisen aufzunehmen.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
GEMISCHTER AUSSCHUSS	7
SIS II	7
Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger	8
Visaregelung für die westlichen Balkanstaaten	9
AUSWEITUNG DER RECHTSSTELLUNG DER LANGFRISTIG AUFENTHALTSBERECHTIGTEN DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN AUF PERSONEN MIT INTERNATIONALEM SCHUTZSTATUS	10
BERATUNGEN ZWISCHEN DER EU UND DEN VEREINIGTEN STAATEN ÜBER DAS PROGRAMM FÜR VISUMFREIES REISEN: MANDAT FÜR DIE KOMMISSION	11
ILLEGALE EINWANDERUNG IN GRIECHENLAND	12
EUROPOL	13
AKTIONSPLAN DER EU ZUR VERBESSERUNG DER SICHERHEIT IN BEZUG AUF EXPLOSIVSTOFFE	14
RAHMENBESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG DES RAHMENBESCHLUSSES 2002/475/JI ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG	15
STÄRKUNG DER VERFAHRENSRECHTE BEI VERFAHREN IN ABWESENHEIT	16
STÄRKUNG VON EUROJUST	17
EUROPÄISCHES VERTRAGSRECHT	18
SONSTIGES	20

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*JUSTIZ UND INNERES*

–	Frontex – Beteiligung der Schweiz und Liechtensteins.....	21
–	Sechster Jahresbericht von Eurojust (Kalenderjahr 2007) – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	21
–	Europäisches Auslieferungübereinkommen – Vereinfachtes Auslieferungsverfahren	21
–	EUROPOL – Arbeitsprogramm für 2009.....	22
–	Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der russischen organisierten Kriminalität (ROCTA) – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	22
–	Einführung einer wirksamen Teilekennzeichnung - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	23
–	Europol – Schutz von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens	24
–	Einheitliche Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige	24
–	Abkommen mit Brasilien zur Abschaffung der Visumpflicht bei Kurzaufenthalten.....	24
–	Praktische Zusammenarbeit im Asylbereich - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	25
–	SIS-Haushaltsplan – Beteiligung der Schweiz	26
–	Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen*	26

ERWEITERUNG

–	Kroatien – Stabilitäts- und Assoziationsrat	27
---	---	----

ZOLLUNION

–	Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren	27
–	Zollübereinkommen über den internationalen Warentransport	28

UMWELT

–	Luftverkehr – EU-System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten.....	28
---	---	----

VERKEHR

–	Durchführung von Luftverkehrsdiensten*	29
---	--	----

ERNENNUNGEN

–	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss.....	30
---	--	----

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Annemie TURTELBOOM
Jean DE RUYT

Ministerin der Migrations- und Asylpolitik
Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Miglena Ianakieva TACHEVA
Goran YONOV

Ministerin der Justiz
Stellvertretender Minister des Innern

Tschechische Republik:

Jiří POSPÍŠIL
Milena VICENOVA

Minister der Justiz
Ständige Vertreterin

Dänemark:

Lene ESPERSEN
Birthe RØNN HORNBECH

Ministerin der Justiz
Ministerin für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration

Deutschland:

Brigitte ZYPRIES
Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesministerin der Justiz
Bundesminister des Innern

Estland:

Rein LANG
Jüri PIHL

Minister der Justiz
Minister des Innern

Griechenland:

Prokopios PAVLOPOULOS

Minister des Innern

Spanien:

Julio PÉREZ HERNÁNDEZ
Carlos BASTARRECHE

Staatssekretär für Justiz
Ständiger Vertreter

Frankreich:

Rachida DATI
Michèle ALLIOT-MARIE

Brice HORTEFEUX

Siegelbewahrerin, Ministerin der Justiz
Ministerin für Inneres, die Überseegebiete und Gebietskörperschaften
Minister für Immigration, Integration, nationale Identität und Ko-Entwicklung

Irland:

Seán POWER

Staatsminister im Ministerium für Justiz, Gleichberechtigung und Rechtsreform (mit besonderer Zuständigkeit für Fragen der Gleichberechtigung)

Italien:

Giuliano AMATO
Rocco Antonio CANGELOSI

Minister des Innern
Ständiger Vertreter

Zypern:

Mr Kypros CHRISOSTOMIDES
Mr Neoklis SYLIKIOTIS

Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung
Minister des Innern

Lettland:

Gaidis BĒRZIŅŠ
Mareks SEGLIŅŠ

Minister der Justiz
Minister des Innern

Litauen:

Petras BAGUŠKA
Regimantas ČIUPAILA

Minister der Justiz
Minister des Innern

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Nicolas SCHMIT

Minister der Justiz, Minister für das Staatsvermögen und den Haushalt
Delegierter Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung

Ungarn:

Tibor DRASKOVICS

Minister der Justiz und der Polizei

Malta:

Carmelo MIFSUD BONNICI

Minister für Justiz und Inneres

Niederlande:

Guusje ter HORST

Ministerin für innere Angelegenheiten und Angelegenheiten des Königreichs

Ernst HIRSCH BALLIN

Minister der Justiz

Nebahat ALBAYRAK

Staatssekretärin für Justiz

Österreich:

Maria BERGER

Bundesministerin für Justiz

Günther PLATTER

Bundesminister für Inneres

Polen:

Zbigniew CŹWIĄKALSKI

Minister der Justiz

Piotr STACHANČZYK

Unterstaatssekretär, Ministerium für innere Angelegenheiten und Verwaltung

Portugal:

Alberto COSTA

Minister der Justiz

Rui PEREIRA

Minister des Innern

Rumänien:

Cătălin Marian PREDOIU

Minister der Justiz

Vasile Gabriel NITA

Staatssekretär, Ministerium für innere Angelegenheiten und Verwaltungsreform

Slowenien:

Lovro ŠTURM

Minister der Justiz

Dragutin MATE

Minister des Innern

Katja REJEC LONGAR

Unterstaatssekretärin

Slowakei:

Štefan HARABIN

Stellvertretender Premierminister und Minister der Justiz

Jozef BUČEK

Staatssekretär, Ministerium des Innern

Finnland:

Tuija BRAX

Ministerin der Justiz

Anne HOLMLUND

Ministerin des Innern

Astrid THORS

Ministerin für Migration und europäische Angelegenheiten

Schweden:

Beatrice ASK

Ministerin der Justiz

Tobias BILLSTRÖM

Minister für Migration

Vereinigtes Königreich:

Tony McNULTY

Staatsminister für Sicherheitsfragen, Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung und Polizeiangelegenheiten

Lady SCOTLAND OF ASTHAL

Attorney General

Elish ANGIOLINI

Kronanwältin (Schottische Regierung)

Kommission:

Jacques BARROT

Vizepräsident

ERÖRTERTE PUNKTE

GEMISCHTER AUSSCHUSS

SIS II

Der Rat hat Kenntnis von einem Bericht über die Weiterentwicklung des SIS-II-Projekts genommen.

Nach dem Zeitplan für das SIS II sollten die Konformitätsprüfungen aller Mitgliedstaaten spätestens am 3. Oktober 2008 abgeschlossen sein.

Nach der Inkraftsetzung des Abkommens über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung des Schengen-Besitzstands zum 1. März 2008 hat die Schweizer Regierung erklärt, sie sei für den Schengen-Evaluierungsprozess bereit. Der Vorsitz begrüßt die Zusage der Schweiz, dem SIS-II-Projekt oberste Priorität einzuräumen.

Der Rat bestätigte ferner Schlussfolgerungen zu einem Bericht über offene Fragen im Zusammenhang mit dem SIS II und nahm Kenntnis von den Vorschlägen der Kommission über die Migration vom SIS 1+ zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II).

Schließlich bestätigte die Kommission, dass sie auf der Grundlage des Berichts über die noch offenen Fragen auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) im Juni einen detaillierten Zeitplan für die Umsetzung des SIS II vorlegen wird.

Es sei vermerkt, dass der Rat auf seiner Tagung vom 28. Februar Schlussfolgerungen zur Entwicklung der zweiten Generation des Schengener Informationssystems (SIS II) angenommen hat, in denen unter anderem die Einführung eines zusätzlichen Mechanismus vorgesehen ist, der den Aufbau des SIS II in den Mitgliedstaaten bis zur Inbetriebnahme unterstützt. Der Rat hat den Vorsitz ferner aufgefordert, dem Rat im April 2008 auf der Grundlage eines Berichts der "Freunde des SIS II" über offene Fragen im Zusammenhang mit dem detaillierten SIS-II-Zeitplan Bericht zu erstatten; dieser Mechanismus wurde gemäß den Schlussfolgerungen des Rates unverzüglich eingeführt.

Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger

Der Gemischte Ausschuss/Rat hat von den neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit einem Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger Kenntnis genommen.

Insbesondere nahm er Kenntnis von den Erörterungen zwischen dem Vorsitz und dem Europäischen Parlament vom 9. April 2008.

Der Vorsitz betonte, dass bei den Verhandlungen sowohl auf Ratsebene als auch mit dem Parlament erhebliche Fortschritte erzielt worden seien und dass alle Parteien Kompromisse eingehen müssten. Er erklärte, dass weitere Beratungen erforderlich seien; vor allem vom Verlauf der bevorstehenden abschließenden Phase der Verhandlungen mit dem Parlament werde es abhängen, ob eine Einigung erzielt werden könne.

Der Gemischte Ausschuss/Rat bekundete seine weitgehende Unterstützung für den Vorsitz im Hinblick auf den Abschluss der Verhandlungen mit dem Parlament.

Der Richtlinienentwurf behandelt grundlegende Fragen der Rückkehrpolitik wie die freiwillige Ausreise des Rückkehrpflichtigen, die Vollstreckung einer Rückkehrentscheidung im Wege eines Abschiebungsverfahrens, den Aufschub der Abschiebung, die Verhängung eines Einreiseverbots als Begleitmaßnahme einer Rückkehrentscheidung, die Rechtsbehelfe gegen eine Rückkehrentscheidung, die Form der Rückkehrentscheidung, die Garantien bis zur Rückkehr, die in bestimmten Fällen gegebene Möglichkeit eines beschleunigten Rückkehrverfahrens, die Inhaftnahme von Rückkehrpflichtigen und die Haftbedingungen.

Die strittigsten Bestimmungen des Richtlinienentwurfs betreffen den Anwendungsbereich, die freiwillige Ausreise, das Einreiseverbot, die Inhaftnahme illegal aufhältiger Personen und die Haftbedingungen.

Der Vorschlag, den die Kommission im Jahre 2005 vorgelegt hat, ist unter verschiedenen Vorsitzen ausführlich geprüft worden. Er soll im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens mit dem Europäischen Parlament angenommen werden.

Der Gemischte Ausschuss/Rat hat sich dazu verpflichtet, die Arbeiten in engem Kontakt mit dem Europäischen Parlament fortzusetzen, um ein Einvernehmen über den Richtlinienentwurf zu erzielen. Der slowenische Vorsitz hat daher den Beratungen über den Vorschlag auf Ratsebene Vorrang eingeräumt und enge Kontakte mit dem Parlament aufrechterhalten. Am 9. April fand ein Trilog auf politischer Ebene statt, der dazu diente, die strittigsten Bestimmungen zu erörtern. Ein weiteres Treffen auf politischer Ebene mit dem Parlament wird am 23. April 2008 stattfinden. Im Anschluss daran wird der Vorsitz den Gemischten Ausschuss/Rat über den Stand der Beratungen unterrichten.

Visaregelung für die westlichen Balkanstaaten

Der Vizepräsident der Kommission Jacques Barrot hat den Rat über ein vom Vorsitz mit unterzeichnetes Schreiben unterrichtet, das positive Signale an die Balkanstaaten hinsichtlich der Visaregelung beinhaltet.

Insbesondere geht es in dem Schreiben um die Frage der Befreiung bestimmter Personengruppen von den Visagebühren (z. B. Studenten, Sportler, Journalisten, Rentner oder Kinder unter sechs Jahren). Tatsächlich könnten etwa 80 % aller Bürger Serbiens, Montenegros, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Albaniens und Bosniens von den Visagebühren befreit werden.

Personen, die für die Ausstellung eines Visums Gebühren zahlen – im Wesentlichen Touristen, die unter keine andere Gruppe fallen – , haben einen speziellen ermäßigten Betrag von 35 EUR zu entrichten.

**AUSWEITUNG DER RECHTSSTELLUNG DER LANGFRISTIG AUFENTHALTS-
BERECHTIGTEN DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN AUF PERSONEN MIT INTER-
NATIONALEM SCHUTZSTATUS**

Der Rat hat auf der Grundlage eines vom Vorsitz verteilten Fragebogens eine Aussprache über diesen Vorschlag geführt.

In der Richtlinie 2003/109/EG des Rates (LTR-Richtlinie) wird die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (die länger als fünf Jahre ihren Wohnsitz in einem Mitgliedstaat haben) bestimmt. Zum Zeitpunkt der Annahme dieser Richtlinie begrüßte der Rat die Zusage der Kommission, anschließend einen Vorschlag für eine Ausweitung der Rechtsstellung der langfristig Aufenthaltsberechtigten auf Flüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutzstatus vorzulegen. Mit dem im Juni 2007 vorgelegten neuen Vorschlag der Kommission wird dieser Zusage Genüge getan.

Der Vorsitz ersuchte die Minister, sich mit folgenden Fragen zu befassen:

- a) Möchten die Delegationen, dass Personen mit internationalem Schutzstatus – d.h. Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus und Personen mit subsidiärem Schutzstatus im Sinne der Richtlinie 83/2003/EG – in den Anwendungsbereich der LTR-Richtlinie aufgenommen werden?
- b) Sind die Delegationen damit einverstanden, dass auch andere Formen des von den Mitgliedstaaten aus humanitären Gründen gewährten Schutzes in den Anwendungsbereich der LTR-Richtlinie einbezogen werden?
- c) Wünschen die Delegationen, dass anerkannte Flüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutzstatus in Bezug auf die Berechnung der Dauer des Aufenthalts gleich behandelt werden?

Die Delegationen könnten mehrheitlich befürworten, dass Flüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutzstatus – bei gleicher Behandlung der beiden Kategorien – in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der Aussprache wird der Vorsitz einen Kompromisstext erstellen, der vom AStV in den nächsten Wochen erörtert wird.

BERATUNGEN ZWISCHEN DER EU UND DEN VEREINIGTEN STAATEN ÜBER DAS PROGRAMM FÜR VISUMFREIES REISEN: MANDAT FÜR DIE KOMMISSION

Der Rat hat ein Verhandlungsmandat für die Kommission im Hinblick auf die Beratungen mit den Vereinigten Staaten über bestimmte Bedingungen für den Zugang zu dem US-Programm für visumfreies Reisen verabschiedet.

Ziel der Gemeinschaft im Hinblick auf das amerikanische Programm für visumfreies Reisen (VWP) ist die schnellstmögliche Teilnahme aller EU-Mitgliedstaaten, damit für alle Bürger der Gemeinschaft ein auf vollständiger Gegenseitigkeit und Gleichbehandlung beruhender visumfreier Reiseverkehr gewährleistet ist.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben mit Blick auf die für den 5. März 2008 angesetzten Beratungen mit den Vereinigten Staaten (siehe Mitteilung an die Presse 7338/08) eine gemeinsame Ausrichtung festgelegt, welche die Mitgliedstaaten im Rahmen der bilateralen Verpflichtungen und Vereinbarungen zu beachten hätten, die sie mit den Vereinigten Staaten unter strikter Wahrung des Gemeinschaftsrechts eingehen.

Auf dem Ministertreffen EU-Troika/USA am 13. März in Slowenien haben die EU und die Vereinigten Staaten einen zweigleisigen Ansatz für die Erörterung dieser Frage vereinbart. Dabei geht es im Kern darum, dass die Kommission die Fragen, für die die EU zuständig ist, mit den Vereinigten Staaten erörtern wird, während die EU-Mitgliedstaaten die Angelegenheiten, die unter ihre Zuständigkeit fallen, erörtern werden.

In dem der Kommission erteilten Mandat werden die Themen festgelegt, die auf der EU-Schiene zu behandeln sind; daneben wird die Kommission in die Lage versetzt, Sondierungsgespräche über bestimmte Punkte aufzunehmen.

ILLEGALE EINWANDERUNG IN GRIECHENLAND

Der griechische Innenminister Procopios Pavlopoulos hat den Rat über die Schwierigkeiten seines Landes angesichts der zunehmenden Zahl unbegründeter Asylanträge in Griechenland in den letzten Monaten unterrichtet.

Er informierte über die Anwendung der gemeinschaftlichen Asylvorschriften und beschrieb, welche Methoden Griechenland zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung zur Wahrung der Menschenrechte und der von der EU festgelegten Grundrechte anwendet.

Am 31. März 2008 hat Minister Pavlopoulos ein Schreiben an den Vorsitz gerichtet, in dem er die derzeitigen Schwierigkeiten seines Landes in diesem Bereich darlegt und beantragt, diesen Punkt zusätzlich in die Tagesordnung des Rates aufzunehmen.

EUROPOL

Der Rat hat politisches Einvernehmen über einen Beschluss zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts, kurz Europol genannt, erzielt. Sobald dieser Beschluss förmlich angenommen ist, wird Europol eine Gemeinschaftsagentur. Diese Änderung der Rechtsstellung wird die operative und administrative Funktionsweise von Europol wesentlich verbessern.

Mit dem Beschluss wird der Auftrag von Europol über die organisierte Kriminalität im engeren Sinne hinaus ausgeweitet. Damit wird es für Europol leichter, die Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden strafrechtlichen Ermittlungen zu unterstützen, bei denen zu Anfang nicht feststeht, dass es um organisierte Kriminalität geht.

Eine signifikante Änderung besteht darin, dass Europol aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert wird (ab 1. Januar 2010). Dies wird zu einer Vereinfachung der Verfahren für die Verwaltung des Haushalts und des Personals von Europol führen. Auch wird das Europäische Parlament bei der Kontrolle von Europol eine bedeutendere Rolle spielen, und die demokratische Kontrolle von Europol auf europäischer Ebene wird verstärkt.

Europol wird alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass seine Datenverarbeitungssysteme kompatibel sind mit den Systemen der Mitgliedstaaten und der Einrichtungen der Europäischen Union, mit denen Europol Beziehungen anknüpfen könnte.

Es wird einen reibungslosen Übergang von der derzeitigen zu der Situation geben, wie sie in dem neuen Text dargelegt ist. Zahlreiche Übergangsbestimmungen sind aufgenommen worden, um zu gewährleisten, dass der Prozess nicht die operative Tätigkeit von Europol beeinträchtigt und die bestehenden Rechte des Personals nicht geschmälert werden.

Das Europäische Polizeiamt (Europol) wurde 1995 im Wege eines Übereinkommen der Mitgliedstaaten errichtet. Das Europol-Übereinkommen regelt Aufbau, Zuständigkeit, Aufgaben und Verwaltung und enthält Vorschriften für die Organe von Europol, dessen Personal und dessen Haushalt.

Im Laufe der Jahre ist deutlich geworden, dass der Aufbau im Hinblick auf eine größere Effizienz geändert werden muss, und zwar in dem Sinne, dass der Auftrag und die Aufgaben von Europol angesichts der Entwicklung der internationalen organisierten Kriminalität und des Bereichs Justiz und Inneres angepasst und seine Funktionsweise und Finanzierung verbessert werden. Dies soll mit dem neuen Beschluss erreicht werden.

AKTIONSPLAN DER EU ZUR VERBESSERUNG DER SICHERHEIT IN BEZUG AUF EXPLOSIVSTOFFE

Der Rat hat sich auf einen Aktionsplan zur Verbesserung der Sicherheit in Bezug auf Explosivstoffe verständigt (*8109/08*).

Dieser Aktionsplan ist Teil des von der Kommission im November 2007 vorgeschlagenen Pakets von Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus. Der Aktionsplan, den die Sachverständigen-Gruppe "Sicherheit von Explosivstoffen" ausgearbeitet hat, folgt einem globalen Ansatz zur Bekämpfung der Bedrohung durch Explosivstoffe und Ausgangsstoffe von Explosivstoffen. Dabei haben sich die Arbeiten auf vier gesonderte Aspekte konzentriert: Ausgangsstoffe, Versorgungskette, Aufdeckung und öffentliche Sicherheit.

Das mit dem Aktionsplan verfolgte strategische Ziel besteht darin, die Verwendung von Sprengkörpern durch Terroristen in der EU zu unterbinden. In dem Aktionsplan wird das Gewicht vor allem auf sicherheitsrelevante Fragen gelegt. Darüber hinaus wirken sich einige der im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen positiv auf diesen Bereich aus.

Es sei vermerkt, dass Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion die Säulen des EU-Konzepts für die Sicherheit von Explosivstoffen bilden. Daneben werden diese Säulen jeweils durch horizontale Maßnahmen betreffend die öffentliche Sicherheit ergänzt und konsolidiert. Die horizontalen Prioritäten im Bereich der Sicherheit von Explosivstoffen zielen auf Folgendes ab:

- Verbesserung des zeitigen Austauschs von Informationen und Verbreitung bewährter Praktiken;
- Entwicklung von Koordinierungsmechanismen und gemeinsames Vorgehen in bestimmten Einzelfragen;
- Ausweitung der Forschungsarbeiten zu Explosivstoffen.

Wie bereits erwähnt, wurde der Entwurf des Aktionsplans von der Sachverständigen-Gruppe "Sicherheit von Explosivstoffen" ausgearbeitet, die sich aus Vertretern der interessierten Kreise, einschließlich der Industrie und staatlicher Stellen, zusammensetzt. Diese Gruppe hat im Juni 2007 einen Bericht mit 50 Empfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen in der EU vorgelegt.

**RAHMENBESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG DES RAHMENBESCHLUSSES 2002/475/JI
ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG**

Der Rat hat eine allgemeine Ausrichtung zu einem Rahmenbeschluss festgelegt, mit dem drei neue Straftatbestände in die EU-Rechtsvorschriften aufgenommen werden sollen:

- öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat,
- Anwerbung für terroristische Zwecke und
- Ausbildung für terroristische Zwecke.

Der derzeitige Rahmenbeschluss 2002/475/JI wird somit durch Aufnahme dieser Straftatbestände aktualisiert und an das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus angeglichen.

Die Aufnahme dieser Straftatbestände wird insofern von Nutzen sein, als sie zu einem stärker integrierten institutionellen Rahmen der Europäischen Union führt. Es wird Vorschriften in Bezug auf Art und Umfang der Strafen sowie zwingende Vorschriften betreffend die gerichtliche Zuständigkeit geben, die dann auch für diese Straftatbestände gelten.

Die Kooperationsmechanismen der EU (vgl. z.B. den Beschluss von 2005 zur Übermittlung von Informationen betreffend den Terrorismus an Europol und Eurojust) werden ausgelöst, da diese Mechanismen auf den Rahmenbeschluss anwendbar sind.

Im Sinne des Textes bezeichnet der Ausdruck

- "öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat" das öffentliche Verbreiten oder sonstige öffentliche Zugänglichmachen einer Botschaft mit dem Vorsatz, zur Begehung einer in dem Rahmenbeschluss aufgeführten Straftat anzustiften, wenn dieses Verhalten, unabhängig davon, ob dabei terroristische Straftaten unmittelbar befürwortet werden, die Gefahr begründet, dass eine oder mehrere solcher Straftaten begangen werden könnten;
- "Anwerbung für terroristische Zwecke" das Anwerben einer anderen Person für die Begehung einer in dem Rahmenbeschluss aufgeführten Straftat;
- "Ausbildung für terroristische Zwecke" die Unterweisung in der Herstellung oder im Gebrauch von Sprengstoffen, Feuerwaffen oder sonstigen Waffen oder schädlichen oder gefährlichen Stoffen oder die Unterweisung in anderen speziellen Methoden oder Verfahren mit dem Ziel der Begehung einer in dem Rahmenbeschluss aufgeführten Straftat, in Kenntnis der Tatsache, dass die vermittelten Fähigkeiten für diesen Zweck eingesetzt werden sollen.

STÄRKUNG DER VERFAHRENSRECHTE BEI VERFAHREN IN ABWESENHEIT

Der Rat hat eine Initiative für einen Rahmenbeschluss zur Stärkung der Verfahrensrechte von Personen und zur Förderung der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen, die in Abwesenheit der betreffenden Person ergangen sind ("Abwesenheitsurteile") erörtert.

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass bei diesem Dossier wesentliche Fortschritte erzielt worden sind, und beauftragte den AStV, die Beratungen über diesen Vorschlag fortzusetzen, damit auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) im Juni eine Einigung erreicht werden kann.

Mit dem Vorschlag soll eine präzise und einheitliche Grundlage für die Nichtanerkennung von Entscheidungen geschaffen werden, die im Anschluss an eine Verhandlung ergangen sind, zu der die betreffende Person nicht erschienen ist; dementsprechend sollen die geltenden Rechtsakte über die gegenseitige Anerkennung (Rahmenbeschlüsse über den Europäischen Haftbefehl, über Geldstrafen und Geldbußen, über Einziehungsentscheidungen, über die Verhängung einer freiheitsentziehenden Strafe oder Maßnahme für die Zwecke ihrer Vollstreckung und über die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen) geändert werden.

Mit der Annahme des Rahmenbeschlusses wird es möglich sein, die Rechtsunsicherheit hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von in Abwesenheit der betreffenden Person ergangenen Entscheidungen zu beseitigen. In dem Text werden nicht nur die neuen Informationspflichten, sondern wird darüber hinaus festgelegt, dass die Mitgliedstaaten in Abwesenheit der betroffenen Person ergangene Entscheidungen anerkennen sollten, wenn dieser Person das Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens eingeräumt wurde.

STÄRKUNG VON EUROJUST

Vorbehaltlich der Aufhebung eines Parlamentsvorbehalts hat der Rat eine allgemeine Ausrichtung zu einigen Aspekten eines Beschlusssentwurfs zur Stärkung von Eurojust festgelegt.

Insbesondere verständigte sich der Rat über die Artikel dieses Vorschlags, die die Zusammensetzung von Eurojust, seine Aufgaben, die Rechtsstellung seiner nationalen Mitglieder und sein Personal betreffen.

Die Beratungen über die restlichen Bestimmungen des Beschlusses werden auf Expertenebene fortgesetzt.

Dieser Vorschlag war im Januar 2008 von Slowenien, Frankreich, der Tschechischen Republik, Schweden, Spanien, Belgien, Polen, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, der Slowakei, Estland, Österreich und Portugal vorgelegt worden.

EUROPÄISCHES VERTRAGSRECHT

Der Rat billigte einen Bericht über die Festlegung eines Gemeinsamen Referenzrahmens für ein europäisches Vertragsrecht.

In diesem Bericht wird der Standpunkt des Rates zu vier grundlegenden Aspekten des Gemeinsamen Referenzrahmens festgelegt:

- a) Zweck des Gemeinsamen Referenzrahmens: ein Instrument zur besseren Rechtsetzung, das auf die gesetzgebenden Organe der Gemeinschaft ausgerichtet wird;
- b) Inhalt des Gemeinsamen Referenzrahmens: ein Paket von Definitionen, allgemeinen Grundsätzen und Mustervorschriften auf dem Gebiet des Vertragsrechts, die sich aus verschiedenen Quellen ableiten;
- c) Anwendungsbereich des Gemeinsamen Referenzrahmens: allgemeines Vertragsrecht einschließlich des Verbrauchervertragsrechts;
- d) Rechtswirkung des Gemeinsamen Referenzrahmens: ein Bündel von nicht bindenden Leitlinien, das die gesetzgebenden Organe auf Gemeinschaftsebene auf freiwilliger Grundlage als gemeinsame Inspirationsquelle oder Referenz im Rahmen der Rechtsetzung nutzen.

Der Bericht wird der Kommission zur Kenntnis gebracht, damit sie ihn bei ihren künftigen Beratungen über den Gemeinsamen Referenzrahmen in gebührender Weise berücksichtigen kann.

Es sei vermerkt, dass die Kommission 2001 Konsultationen und Erörterungen zu der Frage eingeleitet hatte, wie die aus den Unterschieden im Vertragsrecht der einzelnen Mitgliedstaaten resultierenden Probleme auf Gemeinschaftsebene angegangen werden sollten. In ihrem Aktionsplan aus dem Jahre 2003 unterbreitete die Kommission die Schlussfolgerungen, die sich aus der ersten Konsultationsrunde ergeben hatten, und schlug Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Kohärenz des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich Vertragsrecht vor. Im Nachgang zu diesem Aktionsplan wurde ein Forschungsnetzwerk eingerichtet, das die Aufgabe hatte, einen Gemeinsamen Referenzrahmen für ein europäisches Vertragsrecht auszuarbeiten.

Im Anschluss an die Vorlage des Aktionsplans der Kommission hat der Rat eine Entschließung zum Thema "Ein kohärenteres europäisches Vertragsrecht" ¹ angenommen. In dieser Entschließung vertritt der Rat die Auffassung, dass es im Interesse einer größeren Transparenz, Kohärenz und Vereinfachung des Vertragsrechts von Nutzen ist, die geltenden Vorschriften der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Vertragsrechts zu verbessern, zu konsolidieren und zu kodifizieren.

Nach dem Haager Programm² sollte im Bereich des Vertragsrechts die Qualität des bestehenden und des künftigen Gemeinschaftsrechts durch Maßnahmen der Konsolidierung, Kodifizierung und Rationalisierung geltender Rechtsakte und durch die Entwicklung eines gemeinsamen Bezugsrahmens verbessert werden. Es sollte ein Rahmen geschaffen werden, um die Möglichkeiten zur Entwicklung von EU-weiten vertragsrechtlichen Standardbestimmungen auszuloten, die von den Unternehmen und Berufsverbänden in der Union angewendet werden könnten. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, damit der Rat die Qualität und Kohärenz aller gemeinschaftlichen Rechtsinstrumente für die Zusammenarbeit in Zivilsachen systematischer prüfen kann.

¹ ABl C 246 vom 14.10.2003, S.1.

² ABl C 53 vom 3.3.2005, S.1.

SONSTIGES– *Ministertreffen EU-Troika/USA zu den Bereichen Justiz und Inneres*

Der Vorsitz hat den Rat über die Ergebnisse des Treffens der Ministertrioika der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten zu den Bereichen Justiz und Inneres unterrichtet, das am 12./13. März 2008 in Bled/Brdo pri Kranju, Slowenien, stattgefunden hatte.

– *Informationen der Niederlande über die Wiederansiedlung von Flüchtlingen*

Die niederländische Delegation hat den Rat über den kürzlich erfolgten Besuch der Delegation in Thailand (zusammen mit Vertretern Belgiens und Luxemburgs) unterrichtet; bei dem Besuch wurde die Frage der etwaigen Wiederansiedlung von Flüchtlingen, die sich gegenwärtig in Thailand befinden, erörtert.

Die Niederlande hatten in diesem Zusammenhang im Januar 2008 zusammen mit Dänemark, Irland, Finnland, Schweden und dem Vereinigten Königreich ein Schreiben an die übrigen Länder der EU zu den Chancen für Lösungen durch eine Wiederansiedlung der weltweit am meisten gefährdeten Flüchtlinge übermittelt.

– *Italienischer Bewerber für den Posten des Generaldirektors der IOM*

Die italienische Delegation hat dem Rat die Bewerbung von Professor Luca Riccardi für den Posten des Generaldirektors der Internationalen Organisation für Migration vorgelegt.

– *Von totalitären Regimen begangene Verbrechen*

Kommissionsvizepräsident Jacques Barrot hat den Rat über die erste europäische Anhörung über die von totalitären Regimen begangenen Verbrechen, die am 8. April 2008 in Brüssel stattgefunden hat, unterrichtet.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**JUSTIZ UND INNERES****Frontex – Beteiligung der Schweiz und Liechtensteins**

Der Rat hat einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Schweiz und Liechtenstein zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) angenommen.

Die Agentur war zur Verbesserung des integrierten Schutzes der Außengrenzen der EU-Mitgliedstaaten mit der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004¹ des Rates eingerichtet worden. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen die Koordinierung der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet, die Risikoanalyse und die Schulung von Grenzschutzbeamten.

Eine Vereinbarung über die Beteiligung an der Frontex-Agentur ist bereits mit zwei anderen Drittländern, nämlich Norwegen und Island, geschlossen worden.

Sechster Jahresbericht von Eurojust (Kalenderjahr 2007) – *Schlussfolgerungen des Rates*

Die Schlussfolgerungen des Rates sind in Dokument 8062/08 enthalten.

Europäisches Auslieferungsübereinkommen – Vereinfachtes Auslieferungsverfahren

Der Rat hat einen gemeinsamen Standpunkt der Mitgliedstaaten der EU zu dem normativen Vorschlag für ein vereinfachtes Auslieferungsverfahren im Rahmen des Europarates im Hinblick auf die Beratungen gebilligt, die gegenwärtig im Europarat über dieses Thema stattfinden.

¹ ABl. L 349 vom 25.11.2004.

EUROPOL – Arbeitsprogramm für 2009

Der Rat hat das Europol-Arbeitsprogramm für 2009 gebilligt (7801/08). Er hat ferner den Europol-Jahresbericht 2007 zur Kenntnis genommen (7804/08).

Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der russischen organisierten Kriminalität (ROCTA) – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat der Europäischen Union –

in der Erwägung, dass organisierte Tätergruppierungen, die mit bestimmten Regionen im Zusammenhang stehen, eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten darstellen, wie in dem Bericht über die Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität (OCTA) dargelegt wird;

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die OCTA durch einen regionalen Ansatz untermauert wird, mit dem aus der OCTA gewonnene Erkenntnisse vertieft und spezifische Bedrohungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten in einem bestimmten geographischen Zusammenhang aufgezeigt werden;

unter Hinweis darauf, dass in dem maßnahmenorientierten Papier zur Verwirklichung des Gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit Russland¹ hinsichtlich der russischen organisierten Kriminalität dazu aufgerufen wird, die in der Russischen Föderation eingesetzten Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten besser zu nutzen, um die Bekämpfung der schweren Kriminalität, besonders der organisierten Kriminalität, zu intensivieren und die entsprechenden Bedrohungen besser zu erkennen;

angesichts der Notwendigkeit, dass Europol und die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten alle einschlägigen Informationen über die russische organisierte Kriminalität mit Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten zusammenstellen, um zu einer umfassenderen und detaillierteren Bewertung der spezifischen Bedrohungen, die für erkenntnisgestützte Strafverfolgungsmaßnahmen wie beispielsweise die COSPOL-Projekte verwendet werden soll, zu gelangen. In diesem Zusammenhang sollte die Rolle von Europol vor allem im Hinblick auf die Kriminalanalyse verstärkt werden –

¹ Dok. 15534/1/06 JAI 619 RELEX 820 ASIM 80 CATS 173 COTER 49 NIS 199.

unterstützt den Gedanken, eine Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der russischen organisierten Kriminalität (ROCTA) einzuführen. In diesem Rahmen sollte Europol ein Muster einer Intelligence-Bedarfsanmeldung gemäß der OCTA-Methode entwickeln. Diese Intelligence-Bedarfsanmeldung sollte in enger Abstimmung mit der Gruppe OCTA und Sondereinheiten in den Mitgliedstaaten entwickelt werden. Dabei sind die Beiträge der in die Russische Föderation entsandten Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen;

ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, dieser Intelligence-Bedarfsanmeldung über ihre nationalen Europol-Zentralbehörden zu entsprechen. Dabei sind die Beiträge der in die Russische Föderation entsandten Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen;

ruft Europol auf, die Intelligence-Bedarfsanmeldung den Agenturen oder Einrichtungen der EU im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie den Drittländern oder Stellen zu übermitteln, für die dies im Hinblick auf die Erstellung der ROCTA für erforderlich gehalten wird. Die Strafverfolgungsbehörden der Russischen Föderation erhalten eine allgemeine Intelligence-Bedarfsanmeldung, mit der qualitative Angaben zu den Auswirkungen der russischen organisierten Kriminalität auf die EU beantragt werden;

fordert alle diese Länder, Einrichtungen und Stellen auf, dieser Intelligence-Bedarfsanmeldung zu entsprechen;

ruft Europol auf, eine Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der russischen organisierten Kriminalität (ROCTA) mit Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten der EU zu erstellen. Der Rat ersucht Europol, die ROCTA 2008 gemäß der OCTA-Methode vorzunehmen. Die weitere Entwicklung der Methode wird nach dem Evaluierungsprozess der ROCTA 2008 durch die Gruppe OCTA erörtert. Die weitere Notwendigkeit einer ROCTA, ihr künftiger Anwendungsbereich und ihre Häufigkeit sollten im Anschluss an eine jede ROCTA von der zuständigen Arbeitsgruppe des Rates überprüft werden. In der Regel sollte die ROCTA nicht häufiger als alle zwei Jahre erstellt werden;

ruft Europol dazu auf, die ROCTA gemäß der OCTA über die nationalen Europol-Stellen an die Mitgliedstaaten zu verteilen, die sie dann weiterverteilen können, falls sie dies für erforderlich halten."

Einführung einer wirksamen Teilekennzeichnung - *Schlussfolgerungen des Rates*

Die Schlussfolgerungen des Rates sind in Dokument 8097/08 enthalten.

Europol – Schutz von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Der Rat hat Kenntnis vom vierten Jahresbericht des Europäischen Netzes zum Schutz von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens genommen. Die Jahrestagung des Netzes hat vom 8. bis 10. Oktober 2007 in Berlin stattgefunden.

Das Netz wurde vom Rat im November 2002 geschaffen (ABl. L 333 vom 10.12.2002, S. 1) und besteht aus den einzelstaatlichen Polizeidiensten und anderen Stellen, die für den Schutz von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zuständig sind.

Einheitliche Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige

Der Rat hat eine Verordnung angenommen, mit der Sicherheitsmerkmale und biometrische Merkmale festgelegt werden, die von den Mitgliedstaaten bei einheitlichen Aufenthaltstiteln für Drittstaatenangehörige zu verwenden sind (Dok. 13502/2/07).

Die einheitlichen Aufenthaltstitel für Drittstaatenangehörige enthalten einen Datenträger mit dem Gesichtsbild und zwei Fingerabdruckbildern des Inhabers in interoperablen Formaten. Die Daten werden gesichert und gespeichert, und die Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der Daten wird sichergestellt.

Die technischen Spezifikationen für die Erfassung der biometrischen Merkmale werden im Einklang mit den technischen Spezifikationen für Reisepässe, die die Mitgliedstaaten ihren Staatsangehörigen ausstellen, festgelegt.

Mit der Verordnung wird die Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige geändert.

Abkommen mit Brasilien zur Abschaffung der Visumpflicht bei Kurzaufenthalten

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Kommission ermächtigt wird, Verhandlungen über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Brasilien zur Abschaffung der Visumpflicht bei Kurzaufenthalten aufzunehmen.

Praktische Zusammenarbeit im Asylbereich - *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat –

1. unterstreicht, dass ein weiterer Ausbau der praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich eines der Schlüsselemente ist, die zu der im Haager Programm vorgesehenen Schaffung eines fairen und effizienten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems beitragen, das EU-weit einen wirksamen Schutz gewährleistet und gleichzeitig dem Missbrauch von Asylverfahren präventiv entgegenwirkt;
2. weist abermals darauf hin, dass die praktische Zusammenarbeit im Asylbereich verstärkt werden muss, um die Konvergenz der Entscheidungsprozesse der Mitgliedstaaten in Asylfragen im Rahmen der durch das Gemeinschaftsrecht festgelegten einschlägigen Regelungen zu verbessern, und betont, dass die praktische Zusammenarbeit zu einer verstärkten Koordinierung und mehr Effizienz führt;
3. begrüßt die zu diesem Zweck bereits durchgeführten Arbeiten und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Tätigkeiten (wie die Einrichtung eines Gemeinsamen EU-Portals mit Informationen über Herkunftsländer, die Fertigstellung eines europäischen Schulungsprogramms im Asylbereich, die Schaffung eines EU-weiten Dolmetscherpools usw.) im Rahmen der bestehenden EU-Strukturen und anderer für die nahe Zukunft geplanter einschlägiger Strukturen zu intensivieren und die hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls mit dem UNHCR und den anderen einschlägigen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten;
4. begrüßt in diesem Zusammenhang die Durchführbarkeitsstudie der Kommission, mit der festgestellt werden soll, welches die geeignetsten Mittel sind, um eine angemessene strukturelle Unterstützung für sämtliche relevanten Tätigkeiten im Bereich der praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich zu bieten;
5. äußert den Wunsch, dass im Rahmen der Durchführbarkeitsstudie insbesondere die nötigen Voraussetzungen für die rechtzeitige Einrichtung einer europäischen Unterstützungsagentur untersucht und die etwaigen Aufgaben (z.B. Austausch bewährter Verfahren, Verwaltung des Gemeinsamen EU-Portals mit Informationen über Herkunftsländer, Schulungsmaßnahmen, Maßnahmen im Zusammenhang mit der externen Dimension der Asylproblematik usw.) umrissen werden, die die Agentur zwecks Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu erfüllen hat, und dass auch mögliche finanzielle Vereinbarungen und die Organisationsstruktur dargelegt werden, wobei den bestehenden Formen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist und im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip unnötige bürokratische Strukturen zu vermeiden sind;

6. ersucht die Kommission, in Erwartung eines Beschlusses über die künftige Unterstützungsstruktur für die praktische Zusammenarbeit vor Ende 2008 Vorschläge zur weiteren Verstärkung der praktischen Zusammenarbeit vorzulegen."

SIS-Haushaltsplan – Beteiligung der Schweiz

Der Rat hat einen Beschluss zur Änderung der Finanzregelung für die Einrichtung und den Betrieb der technischen Unterstützungseinheit des Schengener Informationssystems (C.SIS) (Dok. 7789/08) im Hinblick auf die Beteiligung der Schweiz am Schengen-Besitzstand angenommen.

Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen*

Der Rat hat bei Stimmenthaltung Österreichs eine Richtlinie angenommen, mit der die Regelungen über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen in der EU verbessert werden sollen; dabei wurden die vom Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens in erster Lesung angenommenen Abänderungen gebilligt (Dok. 3690/07 und Dok. 7687/08 ADD I).

Mit der Richtlinie werden die gegenwärtig geltenden Regelungen zur Waffenkontrolle aktualisiert, damit besser gegen die kriminelle Nutzung von Schusswaffen vorgegangen werden kann, ohne rechtmäßige Waffenbesitzer (wie Jäger und Sportschützen) zu benachteiligen.

Vor allem werden mit der Richtlinie die Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenhang mit dem Besitz von Schusswaffen verbessert, einschließlich

- der Kontrolle des Waffenverkaufs über das Internet,
- eines verbesserten Kennzeichnungssystems,
- einer computergestützten Datenbank sowie eines auf zwanzig Jahre verlängerten Aufbewahrungszeitraums für Waffenbücher und
- der Einhaltung der EU-Datenschutzvorschriften.

Darüber hinaus werden technische Änderungen der geltenden Rechtsvorschriften vorgenommen, um diese Rechtsvorschriften an das Protokoll der Vereinten Nationen betreffend die Bekämpfung der unerlaubten Herstellung von und des unerlaubten Handels mit Schusswaffen, das das VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ergänzt, anzupassen.

Die EU-Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, die neue Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Mit der Richtlinie wird die Richtlinie 91/477/EG geändert, durch die der freie Verkehr für bestimmte Schusswaffen in der Gemeinschaft zwar gewährleistet, aber auch eine angemessene Kontrolle sichergestellt wurde. Die Richtlinie gilt für den rechtmäßigen Handel mit bestimmten Waffentypen (militärische Waffen sind aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen) nur innerhalb des Binnenmarkts.

ERWEITERUNG

Kroatien – Stabilitäts- und Assoziationsrat

Der Rat hat den Standpunkt der EU im Hinblick auf die 4. Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrats mit Kroatien, die am 28. April 2008 in Luxemburg stattfindet, gebilligt.

Die Tagung wird Gelegenheit sein, die Fortschritte Kroatiens bei den Vorbereitungen für die Mitgliedschaft nach der Veröffentlichung des Fortschrittsberichts der Kommission im November 2007 und der Annahme der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft im Februar 2008 durch den Rat zu überprüfen.

ZOLLUNION

Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren

Der Rat hat einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Gemeinschaft im Gemischten Ausschuss EG-EFTA "Gemeinsames Versandverfahren" im Hinblick auf die Annahme von Änderungen des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren angenommen, um der Informatisierung des Verfahrens Rechnung zu tragen.

Das Übereinkommen sieht Maßnahmen zur Handelserleichterung zwischen der EG und den EFTA-Ländern vor.

Zollübereinkommen über den internationalen Warentransport

Der Rat hat eine Entscheidung über den Standpunkt angenommen, den die Gemeinschaft hinsichtlich des Vorschlags zur Änderung des Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen von 1975) im Verwaltungsausschuss des Übereinkommens vertreten soll.

Ziel der vorgeschlagenen Änderung ist die Einführung einer neuen Erläuterung zu Artikel 3 des TIR-Übereinkommens, die die Beförderung von Personenkraftwagen auf ihren eigenen Rädern im TIR-Verfahren betrifft.

UMWELT

Luftverkehr – EU-System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten

Der Rat hat einen Gemeinsamen Standpunkt zu einem Entwurf einer Richtlinie zur Einbeziehung des Luftverkehrs in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft durch Änderung der Richtlinie 2003/87/EG angenommen (*Dok. 5058/3/08 REV 3 + ADD 1 und *Dok. 8041/08 ADD 1*)*

Der Gemeinsame Standpunkt, der auf die politische Einigung des Rates vom Dezember 2007 folgt (*Dok. 16183/07, Seite 9*), wird dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens übermittelt.

Hauptziel des Richtlinienentwurfs (*Dok. 5154/07*) ist es, die dem Luftverkehr aufgrund der Zunahme seiner Emissionen zurechenbaren Klimaauswirkungen insbesondere durch Einbeziehung des Luftverkehrs in das Emissionshandelssystem der Gemeinschaft (EU-ETS) zu verringern.

Der Gemeinsame Standpunkt soll ein ausgewogenes Paket von Maßnahmen darstellen, die dazu beitragen würden, die Luftverkehrsemissionen in einer Weise zu verringern, die mit der Politik und den Zielen der EU im Einklang steht, und die gleichzeitig gewährleisten würden, dass die Einbeziehung des Luftverkehrs in das gemeinschaftliche Emissionshandelssystem nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen dürfte.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung in Dokument 8271/08 zu entnehmen.

VERKEHR

Durchführung von Luftverkehrsdiensten*

Der Rat hat einen Gemeinsamen Standpunkt zu einem Vorschlag für eine Verordnung über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft angenommen (*Dok. 16160/4/07 REV 4 + ADD 1, Dok. 7627/08 ADD 1*). Der Vorschlag regelt die Genehmigung von Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft, ihr Recht auf Durchführung innergemeinschaftlicher Luftverkehrsdienste und die Preisfestsetzung hierfür.

Der Text wird dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens übermittelt.

Der Vorschlag der Kommission ist im Juli 2006 vorgelegt worden (*Dok. 11829/06*) und zielt darauf ab, die gegenwärtigen Rechtsvorschriften zu konsolidieren und inhaltlich zu straffen.

Der Vorschlag sieht ferner strengere Vorschriften für die Finanzkraft von Luftfahrtunternehmen und für die Praxis des "Wet Leasing" (d.h. die Durchführung eines Luftverkehrsdienstes mit einem Luftfahrzeug und einer Besatzung eines anderen Luftfahrtunternehmens) vor. Darüber hinaus werden die Vorschriften für die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für bestimmte Flugstrecken präzisiert, Inkohärenzen zwischen dem Luftverkehrsbinnenmarkt und Luftverkehrsdiensten nach Drittländern ausgeräumt und die Vorschriften für die Verkehrsaufteilung zwischen Flughäfen, die dieselbe Stadt oder dasselbe Ballungsgebiet bedienen, vereinfacht. Schließlich enthält der Vorschlag eine Verbesserung der Preistransparenz bei den Flugpreisen für Fluggäste bzw. den Luftfrachtraten für Luftfrachtkunden.

Der vom Rat vereinbarte Text enthält einige Änderungen am Kommissionsvorschlag, die dem Zweck dienen, die Verantwortlichkeiten der Genehmigungsbehörden der Mitgliedstaaten sowie die jeweiligen Zuständigkeiten der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten für die Beziehungen zu Drittländern zu präzisieren und auch für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Beaufsichtigung von Luftfahrtunternehmen und der Vermeidung übermäßiger Vorschriften zu sorgen.

ERNENNUNGEN

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem Herr Josly PIETTE, Secrétaire général honoraire de la Confédération des syndicats chrétiens de Belgique, für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2010, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt wird.
